

Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich	2
2. Grundsätzliche Anforderungen an Gutachten zur Marktwertermittlung	2
3. Allgemeine Anforderungen an Gutachten	2
3.1. Grundsätze	2
3.2. Anforderungen an den Inhalt von Gutachten	2
3.2.1. Allgemeine Angaben	3
3.2.2. Beschreibung und Beurteilung der Lage	3
3.2.3. Beschreibung und Beurteilung des Grund und Bodens	3
3.2.4. Rechtliche Situation, tatsächliche Nutzung	3
3.2.5. Beschreibung und Beurteilung der Gebäude und Außenanlagen	4
3.2.6. Flächen- und Massenangaben einschließlich Prüfung der verwendeten Unterlagen	4
3.2.7. Wirtschaftliche Gegebenheiten und Grundstücksmarkt	5
3.3. Wahl der Wertermittlungsverfahren mit Begründung	5
3.3.1. Verfahren zur Bodenwertermittlung	5
3.3.2. Vergleichswertverfahren (einschließlich Wohnungs- und Teileigentum)	5
3.3.3. Ertragswertverfahren	5
3.3.4. Sachwertverfahren	6
3.3.5. Sonstige nicht normierte Verfahren, jeweils mit Einschätzung ihrer Aussagefähigkeit	6
3.4. Marktwert	6
3.5. Datum, Stempel, Unterschrift	6
3.6. Verwendete Wertermittlungssoftware (sofern gegeben)	7
4. KO-Kriterien für einzureichende Zulassungsgutachten	7
4.1. Fehlende Vollständigkeit (fehlen wesentlicher Teile)	7
4.2. Grundlagenfehler	7
4.3. Rechnerische Fehler	7
4.4. Fehlende Begründung der Ansätze (Nachvollziehbarkeit)	7

1. Geltungsbereich

Diese Mindestanforderungen an ein Marktwertgutachten gelten für alle Zertifizierungsverfahren im Bereich Immobilienbewertung entsprechend dem Programm zur Zertifizierung von Personen der DEKRA Certification GmbH und für die folgenden Abschlüsse:

- Sachverständige/r Immobilienbewertung D1 für Standard Ein und Zweifamilienhäuser ohne Rechte, Belastungen, Begünstigungen sowie grundstücksgleichen Rechten (Marktwertermittlung)
(SVID1)
- Sachverständige/r Immobilienbewertung D2 für Wohnimmobilien, Wohneigentum sowie gemischt genutzte und einfach gewerblich genutzte Immobilien einschließlich Rechte, Belastungen, Begünstigungen sowie grundstücksgleichen Rechten (Die Stufe D2 beinhaltet auch die Stufe D1^{Plus})
(Marktwertermittlung)
(SVID2)
- Sachverständige/r Immobilienbewertung D3 für komplexe Wohn- und Gewerbeimmobilien (Betreiber-/Managementimmobilien) einschließlich Rechte, Belastungen, Begünstigungen sowie grundstücksgleichen Rechten (Die Stufe D3 beinhaltet auch die Stufe D2) (Marktwertermittlung)
(SVID3)
-

Quelle: Anlehnung an das Normative Dokument für das Zertifizierungsgebiet „Immobilienbewertung 2006“ und unter Einbindung von WertR 2006, ImmoWertV 2010, Bodenrichtwertrichtlinie 2011, Sachwertrichtlinie 2012.

2. Grundsätzliche Anforderungen an Gutachten zur Marktwertermittlung

Gutachten müssen nachvollziehbar, begründet und vollständig sein und je nach Bewertungsobjektart die folgenden Punkte berücksichtigen:

3. Allgemeine Anforderungen an Gutachten

3.1. Grundsätze

Der Sachverständige hat:

- die äußerliche Gestaltung des Gutachtens entsprechend der vom DIN für Veröffentlichungen aus Wissenschaft, Technik, Wirtschaft und Verwaltung des Normenausschusses, Bibliotheks- und Dokumentationswesen herausgegebenen Normen (z.B. Schriftgröße 11/12 pt, Schriftart Arial bzw. Times New Roman) vorzunehmen, zu unterschreiben und zu besiegeln,
- das Gutachten so zu gestalten (binden), dass unerwünschte Änderungen bzw. der Austausch oder das Entfernen einzelner Seiten oder Abschnitte nicht möglich ist,
- auf eine sachgerechte Auftragsgestaltung und -abwicklung hinzuwirken,
- die Wertermittlungsgrundlagen eigenverantwortlich zu ermitteln,
- Unterlagen und Auskünfte Dritter auf Plausibilität zu überprüfen,
- die Quellen der herangezogenen Daten darzulegen,
- soweit am Wertermittlungsstichtag eine Änderung der derzeitigen Nutzung bzw. Nutzbarkeit absehbar ist, diese darzulegen und nach Maßgabe der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angemessen zu berücksichtigen,
- die wesentlichen Ansätze und Ergebnisse der Wertermittlung übersichtlich zusammenzufassen (z.B. Art und Höhe des Immobilienwerts, evtl. Bewertungsmaßgaben durch Gesetze oder durch □□ den Auftraggeber, die einen von der tatsächlichen Situation am Wertermittlungsstichtag abweichenden Zustand unterstellen; relevante Kennzahlen der Wertermittlung),
- besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale □□ darzustellen,
- getroffene Annahmen nachvollziehbar zu belegen und zu begründen,
- in Marktwertgutachten nur Annahmen, die mit hinreichender Sicherheit in einer bestimmbaren Zeitspanne eintreten, zu verwenden.

3.2. Anforderungen an den Inhalt von Gutachten

Je nach Verwendungszweck und Objektgegebenheiten sind in das Gutachten folgende Punkte aufzunehmen:

3.2.1. Allgemeine Angaben

- Objektart, Adresse (Stadt/Gemeinde, Straße, Hausnummer)
- Auftrag und Auftraggeber, Eigentümer, Datum des Auftrages und der Auftragsbestätigung
- Zweck des Gutachtens (Auftragsinhalt, Verwendungszweck bzw. Beweisbeschluss)
- Art des Wertes
- Grundbuch- und Daten des Liegenschaftskatasters
 - Grundbuchbezirk, Grundbuchblatt, laufende Nummer
 - Bestandsverzeichnis, Abt. I und II, ggf. auch Abt. III
 - Flur, Flurstücksnummer (-n), Grundstücksfläche (-n)
- objektbezogene Arbeitsunterlagen und Auskünfte inkl. Fassungs- und Datumsangaben
- Datum und Teilnehmer der Ortsbesichtigung
- Mitwirkung und Tätigkeit von Hilfskräften
- Wertermittlungsstichtag / Qualitätsstichtag
- Eindeutige Kennzeichnung (Nummer, Aktenzeichen) zur Identifikation des Gutachtens
- Gesamtumfang des Gutachtens inkl. Anlagen
- Anzahl der Gutachtenausfertigungen / Nr. der Fertigung
- Inhaltsverzeichnis mit Seitenzahlen
- Anlagenverzeichnis mit Seitenzahlen
- Literaturverzeichnis
- Verzeichnis der Rechtsgrundlagen
- besondere Maßgaben des Auftraggebers
- Annahmen und Ausschlüsse

3.2.2. Beschreibung und Beurteilung der Lage

- Lage des Grundstücks (Makro-, Mikrolage)
- Angaben zum Ort (auch zur Demografie, Infrastruktur)
- Wohn- bzw. Geschäftslage, Nachbarschaftslage, Verkehrslage etc. in Bezug auf die Nutzung des Bewertungsobjekts

3.2.3. Beschreibung und Beurteilung des Grund und Bodens

- Zuschnitt, topografische Situation
- Bodenbeschaffenheit (Baugrund, Grundwasser etc.)
- Kontaminierungen
- Erschließung (Verkehr, Ver- und Entsorgung)

3.2.4. Rechtliche Situation, tatsächliche Nutzung

- tatsächliche Nutzung, Nutzungspotenziale
- beitrags- und abgabenrechtlicher Zustand
- informelle Planungen
- Entwicklungsstufe des Grundstücks
- bauplanungsrechtliche Situation
- vorbereitende Bauleitplanung u.a.
- Flächennutzungsplan
- Bereichsentwicklungsplan/Landschaftsplan u. sonstige Planung
- verbindliche Bauleitplanung (§ 30 Abs. 1, 2 und 3 BauGB)
- Planersatzbestimmungen (§§ 34 u. 35 BauG)
- Ausnahmen und Befreiungen
- Art und Maß der zulässigen baulichen Nutzung (BauNVO)
- besonderes Städtebaurecht
- Sanierungssatzungen, Entwicklungssatzungen
- Erhaltungssatzungen und städtebauliche Gebote
- weitere gemeindliche Satzungen
- städtebauliche Verträge
- Vorhaben- und Erschließungsplan
- Bodenordnungsverfahren

- Stadtumbau
- Enteignung und Entschädigung
- bauordnungsrechtliche Situation
- Baugenehmigungen, Kenntnisgabeverfahren
- Abstandsflächen/Nachbarschutz
- Stellplatzpflichten
- Baulasten
- Abgeschlossenheit
- weitere öffentlich-rechtliche Regelungen, wie z.B.:
 - Immissionsschutz
 - Umweltschutz
 - Naturschutz
 - Denkmalschutz
- öffentlich-rechtliche Verträge
- privatrechtliche Situation
- grundbuchlich gesicherte Rechte (Dienstbarkeiten etc.)
- nicht im Grundbuch eingetragene Rechte und Belastungen etc.
- Verträge (Miet- und Pachtverträge, Teilungserklärungen, Verwalterverträge etc.)
- Nachbarrechte
- schuldrechtliche Vereinbarungen

3.2.5. Beschreibung und Beurteilung der Gebäude und Außenanlagen

- Gebäudeart, Nutzungen, Baujahr/e
- Bauweise, Baukonzeption (z.B. Grundrissgestaltung, Geschosshöhen, Nutzungsschlüssel)
- Baubeschreibung
- Bauzustand (auch Baumängel, Bauschäden)
- Hinweise auf nicht untersuchte Bauteile oder vermutete Schäden, evtl. Kontaminierungen
- Zeitpunkt und Umfang von Modernisierungen und Erweiterungen
- Umweltverträglichkeit
- Evtl. erforderlicher Abbruch
- Erweiterungsmöglichkeiten
- Besonders zu veranschlagende Bauteile, besondere Einrichtungen
- übliche Gesamtnutzungsdauer
- wirtschaftliche Restnutzungsdauer
- Nebengebäude
- Außenanlagen, sonstige Anlagen

3.2.6. Flächen- und Massenangaben einschließlich Prüfung der verwendeten Unterlagen

- angewandte Berechnungsgrundlagen (z.B. DIN-Vorschriften, WoFIV, II.BV)
- verwendete Unterlagen (Bauzeichnungen, Fremdberechnungen, örtliches Aufmaß, etc.)
- bebaute Fläche
- Geschossfläche
- Wohn-/ Nutzfläche
- Mietfläche (Wohn-/ Gewerberaumfläche)
- Brutto-Grundfläche (BGF); BGF red.
- Kubatur (Bruttorauminhalt (BRI))
- Verhältniszahl der Kubatur zur Wohn- und Nutzfläche
- Grundfläche (Grundstücksreserve, Vorder-/Hinterland, Bauland, Gartenland etc.)
- Verhältniszahlen:
 - Grundflächenzahl (GRZ)
 - Geschossflächenzahl (GFZ)
 - Wertrelevante Geschossflächenzahl (WGFZ)
 - Baumassenzahl (BMZ)

3.2.7. Wirtschaftliche Gegebenheiten und Grundstücksmarkt

- Angebot und Nachfrage
- Nutzungs-/Drittverwendungsmöglichkeiten
- Ausführungen zur konkreten Marktsituation

3.3. Wahl der Wertermittlungsverfahren mit Begründung

3.3.1. Verfahren zur Bodenwertermittlung

- Angepasster Preisvergleich tatsächlicher Verkäufe (direktes Vergleichswertverfahren)
- Bodenrichtwerte mit grundstücksbezogener Anpassung (indirektes Vergleichswertverfahren)
- Aussagen zur Zuverlässigkeit der Datengrundlage und zu den verwendeten Indizes und Umrechnungskoeffizienten
- Deduktive Modelle und deren Erläuterung/Begründung

3.3.2. Vergleichswertverfahren (einschließlich Wohnungs- und Teileigentum)

- Angepasster Preisvergleich tatsächlicher Verkäufe (direktes Vergleichswertverfahren)
- Vergleichsfaktorverfahren mit objektbezogener Anpassung (indirektes Vergleichswertverfahren)
- Aussagen zur Zuverlässigkeit der Datengrundlage und zu den verwendeten Indizes und Umrechnungskoeffizienten
- Berücksichtigung und Darlegung des Einflusses besonderer objektspezifischer Grundstücksmerkmale (z.B. Baumängel und Bauschäden, Abweichungen von nachhaltig erzielbaren Einnahmen etc.)
- Ermittlung des Vergleichswertes und Erläuterung der verwendeten Begriffe und der Datengrundlage
- Berücksichtigung der Lage auf dem Grundstücksmarkt (Marktanpassung Modell, Quelle und Herleitung bzw. Erläuterung, falls nicht notwendig)

3.3.3. Ertragswertverfahren

- Auswahl und Begründung des Ertragswertverfahrens (ein- und zweigleisiges bzw. mehrperiodisches Ertragswertverfahren)
- marktüblich erzielbare Erträge und Beurteilung ihrer nachhaltigen Erzielbarkeit
- periodisch unterschiedliche Erträge
- tatsächliche Mieterträge mit Darstellung des Mietbegriffs und Beurteilung ihrer nachhaltigen Erzielbarkeit
- Angaben über mietvertragliche Bindungen (Mehr-/Mindermieten)
- Berücksichtigung nicht vermieteter oder eigen genutzter Räume
- Bewirtschaftungskosten (Modell, Quelle und Herleitung)
- Ermittlung des Reinertrags
- Angabe des Liegenschaftszinssatzes (Herleitung und Begründung)
- Bodenwertverzinsung (auch Angabe selbstständig verwertbarer Teilflächen)
- Darstellung des Gebäudeertragsanteils
- Angabe der üblichen Gesamtnutzungsdauer
- Ableitung der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer (Modell)
- Kapitalisierung
- Abzinsung bei periodisch unterschiedlichen Erträgen / Erläuterung des verwendeten Zinssatzes
- Darstellung des Barwertfaktors
- Ermittlung des vorläufigen Ertragswertes
- Berücksichtigung der Lage auf dem Grundstücksmarkt (Marktanpassung Modell, Quelle und Herleitung bzw. Erläuterung, falls nicht notwendig)
- Berücksichtigung und Darlegung des Einflusses evtl. besonderer objektspezifischer Grundstücksmerkmale (Baumängel und Bauschäden, Abweichungen von nachhaltig erzielbaren Einnahmen etc.)
- Ermittlung des Ertragswertes
- Erläuterung der verwendeten Begriffe und der Datengrundlage

3.3.4. Sachwertverfahren

- Ermittlung der Normalherstellungskosten zum Wertermittlungsstichtag (Modell, Quelle und Herleitung)
- Angabe der Baunebenkosten (Modell, Quelle und Herleitung)
- Ermittlung der Herstellungskosten
- Angabe der üblichen Gesamtnutzungsdauer
- Ableitung der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer und des gegebenenfalls fiktiven Baujahres (Modell)
- Feststellung der Alterswertminderung (Modell)
- Ermittlung des Gebäudewertes (einschließlich evtl. besonders zu veranschlagender Bauteile und besonderer Einrichtungen)
- Bewertung der Außenanlagen und sonstigen Anlagen
- Ermittlung des vorläufigen Sachwerts
- Sachwertfaktor (Marktanpassung)
- Berücksichtigung und Darlegung des Einflusses evtl. objektspezifischer Grundstücksmerkmale (Baumängel und Bauschäden, Abweichungen von nachhaltig erzielbaren Einnahmen etc.)
- Ermittlung des Sachwerts unter Einbindung möglicher Modellparameter der Sachwertrichtlinie (SW-RL)
- Erläuterung der verwendeten Begriffe und der Datengrundlage

3.3.5. Sonstige nicht normierte Verfahren, jeweils mit Einschätzung ihrer Aussagefähigkeit

- Sonstige Verfahren zur Bodenwertermittlung (Residualverfahren etc.)
- Sonstige Verfahren zur Bewertung bebauter Grundstücke (Discounted Cashflow-Verfahren, Residualverfahren etc.)
- Sonstige Verfahren (z. B. Kontrollverfahren)

3.4. Marktwert

- Berücksichtigung und Darlegung des Einflusses der allgemeinen Wertverhältnisse auf dem Grundstücksmarkt zum Bewertungsstichtag (falls nicht abschließend innerhalb der Verfahren geschehen)
- Berücksichtigung und Darlegung des Einflusses besonderer objektspezifischer Grundstücksmerkmale (Baumängel und Bauschäden, Umweltverträglichkeit, Abweichungen von marktüblichen, nachhaltig erzielbaren Erträgen) zum Bewertungsstichtag (falls nicht abschließend innerhalb der Verfahren geschehen)
- Ableitung des Marktwertes aus den Verfahrensergebnissen (Begründung evtl. erforderlicher Zu- oder Abschläge vom Ertragswert, Sachwert oder Vergleichswert) inkl. Begründung für die Auswahl des/der Verfahren(s)
- Angabe des Marktwerts und des relativen Verkehrswerts pro Quadratmeter Wohn- oder Nutzfläche und des Vielfachen des Jahresrein- bzw. Rohertrags
- ggf. Beantwortung des Beweisbeschlusses
- Beschreibung der getroffenen Annahmen (insbesondere soweit sie von der tatsächlichen Situation abweichen)
- ggf. Bewertung/Würdigung von Rechten und Belastungen
- Vermietbarkeit/Verwertbarkeit / Marktgängigkeit des Bewertungsobjekts

3.5. Datum, Stempel, Unterschrift

- Unbefangenheitserklärung, höchstpersönliche Gutachtenerstattung (Schlussformel)

3.6. Verwendete Wertermittlungssoftware (sofern gegeben)

- Pläne mit geeignetem Maßstab:
 - - Übersichtspläne (1:100.000/Makrolage bis 1:5.000/Mikrolage)
 - - Flurkarte
- Bodenrichtwertkarte (sofern örtlich vorhanden)
- Gebäudegrundrisse, -schnitte und -ansichten
- Berechnungen
- Fotos mit Fotoübersicht, Fotobezeichnung und dergleichen
- Sonstige objektbezogene Unterlagen

4. KO-Kriterien für einzureichende Zulassungsgutachten

4.1. Fehlende Vollständigkeit (fehlen wesentlicher Teile)

- Keine Auftragsbeschreibung
- Fehlende Darstellung der Befund- und Anknüpfungstatsachen (z.B. Grundbuchangaben, Kataster, Entwicklungszustand, Bauleitplanung, Rechte- und Belastungen, komplette Angaben zur Bebauung, Baubeschreibung, Flächen- und Massen, Mieterträge, etc.)
- Gutachten nicht ergänzt durch Lichtbilder, Karten und Skizzen
- Fehlende Unterschrift/Stempel

4.2. Grundlagenfehler

- Falsche Verfahrenswahl
- Keine Ortsbesichtigung durchgeführt
- Falscher bzw. divergierende Angaben zu Wertermittlungs- bzw. Qualitätsstichtag
- Keine klare und präzise Sprache; fehlende Struktur
- Offensichtlich falsche tatsächliche Annahmen
- Offensichtlich falsche Schlussfolgerungen
- Fehlende bzw. nicht eindeutig feststellbare höchstpersönliche Gutachtenerstattung
- Fehlende Berücksichtigung der Regelungen, Begrifflichkeiten und zwingenden Anforderungen der ImmoWertV 2010 (z. B. SW-Faktor bzw. boG an falscher Verfahrensstelle) sowie der Sachwertrichtlinie (SW-RL).

4.3. Rechnerische Fehler

- Grundlegend falsche Rechenwege
- Wiederholte Rechenfehler

4.4. Fehlende Begründung der Ansätze (Nachvollziehbarkeit)

- Fehlende Begründung zur Wahl des oder der herangezogenen Wertermittlungsverfahren
- Fehlende Offenlegung der Methodik (kein plausibler und nachvollziehbarer Lösungsweg)
- Fehlende Erläuterungen der in den herangezogenen Verfahren enthaltenen Eingangsparameter